

KOLLEKTENPLAN

 **2019**



VORWORT

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KOLLEKTE

ÜBERSICHT ALLER KOLLEKTENEMPFÄNGER

BESCHREIBUNG DER PFLICHTKOLLEKTEN

ERLÄUTERUNGEN

KIRCHENGESETZ ÜBER KOLLEKTEN, SPENDEN UND
SAMMLUNGEN

WICHTIGE INFORMATIONEN

FOTONACHWEIS

IMPRESSUM

VORWORT

Die in den Gottesdiensten erbetene Kollekte ist ein Zeichen für die unauflösbare Einheit von Verkündigung und praktischer Nächstenliebe. Mit der Kollekte antwortet die Gemeinde im Gottesdienst dankbar auf das Hören des Evangeliums. So wird sichtbar, dass Christinnen und Christen für Bedürftige in der Nähe und in der Ferne ein-

stehen. Die Kollekte ist damit im Gottesdienst ein Zeichen für die diakonische und gemeinschaftliche Dimension christlichen Lebens. In diesem Sinne möge der Umgang mit den Pflichtkollekten und den Kollekten in Eigenverantwortung im Rahmen der kirchlichen Vorgaben verantwortlich gestaltet werden.



Erhebung von Kollekten

Die Erhebung der Kollekten geschieht im Rahmen des Kirchengesetzes über Kollekten, Spenden und Sammlungen (Kollektenordnung – KollO) vom 4. Mai 2017, das am 1. Januar 2019 in Kraft treten wird (s. hierzu Kapitel Kollektenordnung).

Bei den Kollekten sieht die Kollektenordnung der EKHN verbindliche, empfohlene und freigestellte Kollekten vor.

Kollekten, deren Erhebung verbindlich für alle Kirchengemeinden vorgeschrieben ist, sogenannte Pflichtkollekten, werden von der Kirchensynode für zwei Jahre festgelegt. Die Zweckbestimmung der Kollekte ist im jeweiligen Gottesdienst der Gemeinde mit einer entsprechenden Empfehlung bekannt zu geben. Darüber hinaus ist es sinnvoll, bereits vorher, z. B. im Gemeindebrief, einen Hinweis auf die jeweilige Kollekte zu geben. Hier bietet sich an, auf die angegebene Internet-Adresse der Kollektenempfänger hinzuweisen.

Zumeist enthält der Kollektenplan nur einen Kollektenempfänger. Die Kirchensynode hat aber die Möglichkeit, Wahlpflichtkollekten festzulegen. Diese Kollekten dienen dazu, möglichst viele Kollektenempfänger zu berücksichtigen und den Kirchenvorständen Wahlmöglichkeiten zu eröffnen. Die Kirchenvorstände müssen sich allerdings rechtzeitig entscheiden, welchen Kollektenempfänger sie berücksichtigen wollen. Selbstverständlich kann der im Rahmen der

Wahlpflichtkollekte nicht berücksichtigte Kollektenzweck vom Kirchenvorstand für eine der freien Kollekten bedacht werden. Die Kirchensynode kann ebenfalls festlegen, dass eine Pflichtkollekte mehreren Empfängern zu gleichen Teilen zugeht (geteilte Kollekte).

Fällt eine verbindliche Kollekte auf einen Tag, an dem mehrere Gottesdienste stattfinden, z. B. Heiligabend, sind die Kollekteneinnahmen aller Gottesdienste dem vorgegebenen Zweck zuzuführen.

Die von der Kirchensynode verbindlich im Kirchenjahr festgelegten Kollekten sollen die Hälfte der Anzahl der Sonntage und allgemein begangenen Festtage nicht übersteigen. Bei einer Kirchengemeinde, die wöchentlich Gottesdienst feiert, sind dies in der Regel 30 Kollekten im Jahr. Der Tatsache, dass nicht überall im wöchentlichen Rhythmus Gottesdienst gefeiert wird, trägt eine Staffelung der zu erhebenden verbindlichen Kollekten Rechnung: 23 verbindliche Kollekten sind von Kirchengemeinden zu erheben, die an drei Sonntagen im Monat Gottesdienst feiern; 15 werden erhoben, wenn der Gottesdienst 14-tägig stattfindet; acht verbindliche Kollekten sind pro Jahr von den Kirchengemeinden zu erheben, die nur einmal im Monat Gottesdienst feiern. In allen anderen denkbaren Fällen ist wenigstens die Hälfte der jährlich gefeierten Gottesdienste zur Erhebung einer verbindlichen Kollekte vorgesehen.

Um zu gewährleisten, dass insbesondere die für die kirchliche Aufgabenerfüllung als besonders wichtig erachteten Kollekten wie „Brot für die Welt“ oder die im EKD-Kontext zu erhebenden Kollekten nicht beeinträchtigt werden, legt die Kirchensynode mit der Verabschiedung der Kollektenpläne acht als „vorrangig“ gekennzeichnete verbindliche Kollekten fest. Diese acht Kollekten müssen von allen Kirchengemeinden, die mindestens einmal im Monat Gottesdienst feiern, an dem dafür festgelegten Datum erbeten werden.

Kirchengemeinden können in jedem Jahr bis zu fünf verbindliche Kollekten aus besonderem Anlass mit den nächsten freien Kollekten tauschen. Hierdurch wird dem Anliegen Rechnung getragen, für besondere Veranstaltungen vor Ort, wie Konfirmationen, Jubiläen oder themenbezogenen Gottesdiensten, eine besondere, selbst ausgewählte Kollekte zu erbitten. Die als „vorrangig“ gekennzeichneten Kollekten können nicht verschoben werden. Mit der Festlegung, dass Kirchengemeinden, die zum Beispiel im zweiwöchigen Rhythmus Gottesdienst feiern, nicht mehr als 15 verbindliche Kollekten abführen müssen und der Möglichkeit, fünf Kollekten zu verschieben, soll eine faire Verteilung freier und verbindlicher Kollekten ermöglicht werden.

DIE SONNTAGE MIT WAHLPFLICHTKOLLEKTEN IM JAHR 2019:

07.04.2019	Judika a) Für die Adalbert Pauly-Stiftung oder b) Für die Stiftung „Für das Leben“
14.07.2019	4. Sonntag nach Trinitatis a) Für die Stiftung Scheuern oder b) Für die Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie oder c) Für den Hessischen Diakonieverein
22.09.2019	14. Sonntag nach Trinitatis a) Für den Evangelischen Bund in Hessen und Nassau oder b) Für das Posaunenwerk der EKHN

**DIE SONNTAGE MIT
GETEILTEN KOLLEKTEN IM JAHR 2019:**

- 06.01.2019** **Epiphania**
Für „Krank auf der Straße“ (Wohnungs-
losenhilfe der Diakonie Hessen) sowie
für gemeindenahe sozialpsychiatrische
Angebote der Diakonie Hessen
-
- 17.11.2019** **Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres**
Für die Tafelarbeit (Diakonie Hessen) sowie
für die Arbeit und Qualifizierung
-

**DIE „VORRANGIGEN“ KOLLEKTEN
IM JAHR 2019:**

- 10.02.2019** **4. Sonntag vor der Passionszeit**
Für die Flüchtlinge und Jugendmigrations-
dienste (Diakonie Hessen)
-
- 19.04.2019** **Karfreitag**
Für die Sozial- und Friedensarbeit in Israel
-
- 21.04.2019** **Ostersonntag**
Für die Arbeit mit Kindern und
Jugendlichen in Gemeinden, Dekanaten
und Jugendwerken
-
- 19.05.2019** **Cantate**
Für die Kirchenmusikalische Arbeit in der
EKHN
-
- 30.05.2019** **Christi Himmelfahrt**
Für die evangelische Weltmission
(Missionswerke EMS und VEM)
-
- 09.06.2019** **Pfingstsonntag**
Für die Arbeit des Ökumenischen Rates
der Kirchen (ÖRK)
-
- 06.10.2019** **16. Sonntag nach Trinitatis (Erntedank),**
Für „Brot für die Welt“ (Diakonie
Deutschland)
-
- 24.12.2019** **Heiliger Abend**
Für „Brot für die Welt“ (Diakonie
Deutschland)
-



Abrechnung der Kollekten

Der Kirchenvorstand ist dafür verantwortlich, dass verbindliche Kollekten in voller Höhe von der Kollektenrechnerin oder dem Kollektenrechner spätestens nach einem Monat an die Dekanatskollektenrechnerin oder den Dekanatskollektenrechner abgeführt werden. Diese oder dieser leitet die Kollekten an den Empfänger unmittelbar weiter (§ 5 Abs. 2 Kollektenverwaltungsordnung). Die Dekanatskollektenrechnerin oder der Dekanatskollektenrechner hat den Eingang der Kollekten aus allen Kirchengemeinden zu überwachen. Verspätet abgelieferte Kollektenbeträge werden an den jeweiligen Kollektenempfänger nach Eingang weitergeleitet.

Die abgeführten Kollektenbeträge sind – mit dem entsprechenden Formular – bei der Kirchenverwaltung einzureichen.

Zur Zeit wird eine neue Fassung der Kollektenverwaltungsordnung erarbeitet. Diese wird voraussichtlich zum 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Beratung freier Kollekten

Kirchengemeinden, die eine freie Kollekte einem bestimmten Zweck widmen möchten oder aufgrund externer Kollektenanfragen von Organisationen spenden möchten, finden in den einzelnen Handlungsfeldern der EKHN Beratung

bei den nachfolgend aufgeführten Zentren bzw. für Zwecke im schulischen Umfeld beim Religionspädagogischen Institut (RPI) und im diakonischen Bereich bei der Diakonie in Hessen:

Zentrum Bildung der EKHN

Spr.: Sabine Herrenbrück
Erbacher Straße 17, 64287 Darmstadt
T: 06151.66 90 -213, info.zb@ekhn-net.de

Zentrum Verkündigung der EKHN

Ltg: OKRin Pfarrerin Sabine Bäuerle
Markuszentrum, Markgrafenstraße 14, 60487 Frankfurt
T: 069.7 13 79-0, willkommen@zentrum-verkuendung.de

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN

Ltg: OKR Pfarrer Christian Schwindt
Albert-Schweitzer-Str. 113-115, 55128 Mainz
T: 06131.2 87 44-46, mainz@zgv.info

Religionspädagogisches Institut der EKHN

Ltg: Direktor Pfarrer Uwe Martini
Rudolf-Bultmann-Straße 4, 35039 Marburg
T: 0 64 21.969-100, marburgrpi-ekkw-ekhn.de

Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW

Ltg: OKR Pfarrer Detlev Knoche
Praunheimer Landstraße 206, 60488 Frankfurt am Main
T: 069.97 65 18 -11, info@zentrum-oekumene.de

Diakonie Hessen

Fundraisingbüro – Bernd Kreh
Ederstraße 12, 60486 Frankfurt am Main
T: 069.79 47-62 40, bernd.kreh@diakonie-hessen.de

Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN

Ltg: OKR Pfarrer Christof Schuster
Haus Friedberg, Kaiserstraße 2, 61169 Friedberg
T: 06031.16 29-50, zsb@ekhn-net.de

ÜBERSICHT ALLER KOLLEKTENEMPFÄNGER

1. 06.01.2019 / Epiphanius
**Für „Krank auf der Straße“ (Wohnungslosenhilfe der Diakonie Hessen) sowie
Für gemeindenahе sozialpsychiatrische Angebote der Diakonie Hessen**

2. 13.01.2019 / 1. Sonntag nach Epiphanius
Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben der EKD

3. 27.01.2019 / Letzter Sonntag nach Epiphanius
**Für die Frankfurter Bibelgesellschaft
(Bibelwerk der EKHN)**

- 4. 10.02.2019 / 4. Sonntag vor der Passionszeit
**Für die Flüchtlinge und Jugendmigrationsdienste
(Diakonie Hessen)**

5. 24.02.2019 / Sexagesimae
(2. Sonntag vor der Passionszeit)
Für die Aktion Hoffnung für Osteuropa

6. 10.03.2019 / Invokavit (1. Sonntag der Passionszeit)
Für die AG Hospiz in der EKHN

7. 24.03.2019 / Okuli (3. Sonntag der Passionszeit)
Für die Diakonie Deutschland

8. 07.04.2019 / Judika (5. Sonntag der Passionszeit)
**a) Für die Adalbert Pauly-Stiftung oder
b) Für die Stiftung „Für das Leben“**

- 9. 19.04.2019 / Karfreitag
Für die Sozial- und Friedensarbeit in Israel

- 10. 21.04.2019 / Ostersonntag
**Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in
Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken**

11. 05.05.2019 / Misericordias Domini
(2. Sonntag nach Ostern)
**Für die Einzelfallhilfe der regionalen Diakonie
(Diakonie Hessen)**

- 12. 19.05.2019 / Cantate (4. Sonntag nach Ostern)
Für die Kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN

- 13. 30.05.2019 / Christi Himmelfahrt
**Für die evangelische Weltmission
(Missionswerke EMS und VEM)**

- 14. 09.06.2019 / Pfingstsonntag
**Für die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen
(ÖRK)**

15. 23.06.2019 / 1. Sonntag nach Trinitatis
Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT)

16. 14.07.2019 / 4. Sonntag nach Trinitatis
**a) Für die Stiftung Scheuern oder
b) Für die Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie oder
c) Für den Hessischen Diakonieverein**

17. 04.08.2019 / 7. Sonntag nach Trinitatis
Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)

18. 18.08.2019 / 9. Sonntag nach Trinitatis
**Für die Einzelfallhilfe für Flüchtlinge
(Diakonie Hessen)**

19. 01.09.2019 / 11. Sonntag nach Trinitatis
Für die Deutsche Bibelgesellschaft

20. 15.09.2019 / 13. Sonntag nach Trinitatis
Für die Arbeit der Diakonie Hessen

21. 22.09.2019 / 14. Sonntag nach Trinitatis
**a) Für den Evangelischen Bund in Hessen und
Nassau oder
b) Für das Posaunenwerk der EKHN**

→ 22. 06.10.2019 / 16. Sonntag nach Trinitatis (Erntedank)
Für „Brot für die Welt“ (Diakonie Deutschland)

23. 20.10.2019 / 18. Sonntag nach Trinitatis
Für den Arbeitslosenfonds der EKHN

24. 31.10.2019 / Reformationstag
Für die Hessische Lutherstiftung

25. 03.11.2019 / 20. Sonntag nach Trinitatis
Für die Gefängnisseelsorge

26. 10.11.2019 / Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres
Für die Suchtkrankenhilfe (Diakonie Hessen)

27. 17.11.2019 / Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres
**Für die Tafelarbeit (Diakonie Hessen) sowie
Für die Arbeit und Qualifizierung**

28. 24.11.2019 / Ewigkeitssonntag
**Für den Stiftungsfonds DiaDem –
Hilfe für demenzkranke Menschen**

29. 08.12.2019 / 2. Sonntag im Advent
**Für die Evangelischen Frauen
in Hessen und Nassau**

→ 30. 24.12.2019 / Heiliger Abend
Für „Brot für die Welt“ (Diakonie Deutschland)

→ Vorrangige Kollekten

Gemäß §3 Absatz 1 Satz 3 der Kollektenordnung 2019 können bis zu acht Kollekten als vorrangig gekennzeichnet werden. Diese sind mit einem Pfeil hervorgehoben.

01 KRANK AUF DER STRASSE (DIAKONIE HESSEN) SOWIE GEMEINDENAHE SOZIALPSYCHIATRISCHE ANGEBOTE DER DIAKONIE HESSEN

06.01.2019 / Epiphantias

Die heutige Kollekte geht zu gleichen Teilen an die Initiativen des Diakonischen Werks Hessen: „Krank auf der Straße“ und „Gemeindenahe sozialpsychiatrische Angebote“.

„Krank auf der Straße“: Bundesweit sind 1,2 Millionen Männer, Frauen und Kinder von Wohnungslosigkeit betroffen. Etwa 52.000 Menschen schlafen in Innenstädten, in Abbruchhäusern oder in Tiefgaragen. Fachleute gehen davon aus, dass die Anzahl der wohnungslosen Menschen weiter ansteigen wird.

Einrichtungen der Diakonie bieten daher regelmäßige, ärztliche, pflegerische und sozialarbeiterische Nothilfen im Rahmen von medizinischen Sprechstunden an. Die ärztliche oder pflegerische Notversorgung muss mit Spenden finanziert werden, da öffentliche Mittel hierfür leider nicht zur Verfügung stehen. Viele Ärztinnen und Ärzte engagieren sich ehrenamtlich in diesen Angeboten. Für Hilfskräfte, Medikamente, Hilfsmittel und Verbandsmaterial fallen jedoch Kosten an.

Gemeindenahe sozialpsychiatrische Angebote helfen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die trotz vielfältiger Bemühungen oft noch immer ausgegrenzt werden. Viele ziehen sich daher zurück oder leben und arbeiten in speziellen Einrichtungen, obwohl sie gerne ein selbstverständlicher Teil der Gemeinschaft wären. Sie wünschen sich Begegnungen mit anderen, die Kenntnis und Vertrauen schaffen.

Die Diakonie Hessen unterstützt deshalb innovative Projekte, die Begegnung und gemeinsames Leben und Arbeiten fördern. Dazu braucht es Unterstützung für Materialien, bei Fortbildungsangeboten für Betroffene, Angehörige, Ehrenamtliche und Mitarbeitende aus Kirchengemeinden und Einrichtungen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung ihr Leben in der Gemeinschaft und Gemeinde verwirklichen können. Mit der heutigen Kollekte werden solche medizinischen Hilfen im gesamten Kirchengebiet der EKHN, auch in Rheinland-Pfalz, aufrechterhalten und neue aufgebaut.

→ www.krank-auf-der-strasse.de
→ www.diakonie-hessen.de

02 **BESONDERE GESAMTKIRCHLICHE AUFGABEN DER EKD**

13.01.2019 / 1. Sonntag nach Epiphantias

Angesichts der drängenden Fragen unserer Zeit nach Profil, Identität und Zukunftsperspektiven trägt unsere Kirche zum gelingenden Miteinander bei, indem sie Orientierung gibt und Orte des Dialogs und der Begegnung bereitstellt. Entscheidend dafür sind Menschen, die Klarheit in die Vielzahl von weltanschaulichen und religiösen Positionen bringen können. Hierzu müssen Menschen aller Generationen fortgebildet und mit Bildungsmaterialien ausgestattet werden.

Die heutige Kollekte wird für die zukunftsweisende Bearbeitung weltanschaulicher Fragen und zur Förderung der nächsten Generation erbeten. Die Erstellung von Bildungsmaterialien, die Fortsetzung der Konfirmanden-Treffen in Wittenberg und die Veranstaltungen der „Interkulturellen Woche“ sollen zum offenen Dialog beitragen.

→ www.ekd.de/kollekten/kollekten.html

03 **FRANKFURTER BIBELGESELLSCHAFT (BIBELWERK DER EKHN)**

27.01.2019 / Letzter Sonntag nach Epiphantias

Das Bibelhaus in Frankfurt ist ein Erlebnismuseum zur Bibel für Menschen jeden Alters. Hier kann man der Bibel auf den Grund gehen. Überlieferung, Lebenswelt und aktuelle Bedeutung der Heiligen Schrift werden durch ansprechende Darstellungen, zeitgeschichtliche Aussagen und viele Mitmach-Elemente verdeutlicht. Die archäologischen Funde aus dem Heiligen Land machen das Erlebnis noch authentischer. Soziale und geschichtliche Hintergründe der biblischen Erzählungen werden so veranschaulicht.

Kinder und Jugendliche aus der gemeindlichen Arbeit und der Schule besuchen das Erlebnismuseum besonders gern. Ihnen bietet sich ein altersgerechter Zugang zur biblischen Welt. Lebensbezüge werden gut verständlich erschlossen und es eröffnet sich ein neuer Blick auf die Botschaft der Bibel. Im besten Fall entdecken Jugendliche sich selbst und ihre Fragen in den biblischen Geschichten. Diese Arbeit mit jungen Menschen soll nachhaltig ausgebaut werden.

→ www.bibelhaus-frankfurt.de



04 → FLÜCHTLINGE UND JUGEND- MIGRATIONSDIENSTE (DIAKONIE HESSEN) 10.02.2019 / 4. Sonntag vor der Passionszeit

Zugewanderte oder geflüchtete junge Menschen finden in besonderen Angeboten der Diakonie Hessen Orte, an denen sie unabhängig von ihrem rechtlichen Status willkommen sind und angenommen werden.

Sie können dort ihre Kompetenzen entdecken, einsetzen und weiterentwickeln. Wichtig sind auch Lernerfahrungen mit einheimischen Jugendlichen und gemeinsame Aktivitäten zur Freizeitgestaltung.

Im Einzelnen handelt es sich um Angebote zur Bewerbung und Sprachförderung, zum Erwerb von Alltagskompetenzen, aber auch Sport-, Musik- und gesellige Aktivitäten. Darüber hinaus werden in Einzelfällen Hilfen bei der Übersetzung von Dokumenten sowie Unterstützung bei der Anschaffung von Lernmaterial, Fahrkarten und Teilnahmegebühren gewährt.

Die Mittel aus dieser Kollekte werden auch in den Regionalen Diakonischen Werken, die im Bundesland Rheinland-Pfalz liegen, eingesetzt.

→ www.diakonie-hessen.de
↳ Spenden

05 FÜR DIE AKTION HOFFNUNG FÜR OSTEUROPA 24.02.2019 / Sexagesimae

Eines der langjährigen Projekte der Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ ermöglicht es Kindern und Jugendlichen aus der Region um Tschernobyl, einen Erholungsaufenthalt in Deutschland zu verbringen.

Jeden Sommer wird einer Gruppe Heranwachsender aus Gomel in Weißrussland die Möglichkeit geboten, mehrere Wochen ein umfangreiches Freizeitprogramm zu genießen. Diese Aufenthalte werden von engagierten Ehrenamtlichen organisiert und begleitet. Arztbesuche, sportliche Freizeitgestaltung, Andachten sowie Begegnungen mit Gleichaltrigen tragen dazu bei, dass Kinder über Grenzen hinweg einander näher kommen und sich mit der jeweiligen Kultur vertraut machen. Im Laufe der Jahre sind Freundschaften und Beziehungen gewachsen, die ein wichtiger Bestandteil der Ost-West-Begegnungen sind. Die heutige Kollekte trägt dazu bei, dass diese Erholungsmaßnahmen und Aufenthalte auch weiterhin stattfinden können.

→ www.zentrum-oekumene.de/themen/hoffnung-fuer-osteuropa.html





06

FÜR DIE AG HOSPIZ IN DER EKHN

10.03.2019 / Invokavit

Still und gelassen wirken die vielen ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und Hospizhelfer bei ihren Begleitungen von sterbenden und schwerstkranken Menschen. Die Lebenssituationen, die sie mit den begleiteten Menschen aushalten sind immer persönlich, immer wieder neu und sie stellen unterschiedlichste Anforderungen. Es sind Situationen, die weder die Betroffenen noch die Angehörigen üben können.

Mit solidem Fachwissen und viel Liebe zu dieser ehrenamtlichen Arbeit leisten die Hospizbegleiterinnen und Hospizbegleiter einen wesentlichen Beitrag, damit alle Beteiligten zuversichtlich und mit dem guten Gefühl, getragen zu sein, diese Zeit gestalten können.

Die Gemeinschaft unserer Kirche sendet die Ehrenamtlichen in diesen Dienst. Sie will sie dafür weiterbilden und in ihrem Handeln unterstützen. Die heutige Kollekte dient dazu, den zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Ermutigung und Stärkung in ihrem wichtigen Dienst zur Seite zu stehen.

07

FÜR DIE DIAKONIE DEUTSCHLAND

24.03.2019 / Okuli

Unsere Gesellschaft wird immer vielfältiger. Wir erleben eine Vielzahl von unterschiedlichen Wertvorstellungen und Lebensweisen, Denkmustern und Lebensperspektiven. Die kulturelle Vielfalt ist tagtäglich wahrnehmbar. Ein gelingendes und zukunftsfähiges Zusammenleben erfordert unser Engagement und unsere Mitgestaltung. Wir wollen lernen, mit dieser sozialen, kulturellen und religiösen Vielfalt konstruktiv und produktiv umzugehen, Probleme und Konflikte nicht zu ignorieren, sondern Wege eines friedlichen Miteinanders, gewaltfreier Kommunikation und Konfliktlösung zu fördern.

Mit der heutigen Kollekte unterstützen Sie Projekte der Diakonie, in denen Menschen lernen, mit Vielfalt und Konflikten konstruktiv umzugehen, die Gesellschaft mitzugestalten und Ausgrenzung zu überwinden.

08a FÜR DIE ADALBERT PAULY-STIFTUNG

07.04.2019 / Judika

Kinder aus einkommensschwachen und sozial benachteiligten Familien können selten an Ferien- oder Erholungsangeboten teilhaben. Dies gilt auch in der an und für sich reichen Stadt Frankfurt am Main. Dadurch werden diese Kinder ausgegrenzt. Die Folge der materiellen Armut sind soziale und seelische Not sowie gesundheitliche und emotionale Belastungen.

Mit der Adalbert Pauly-Stiftung können Kinder und Jugendliche aus Frankfurt mit Gleichaltrigen die Ferien verbringen, interessante Ferienorte kennenlernen und Freundschaften schließen. Kinder und Jugendreisen werden von „hin und weg – Evangelische Jugendreisen“ des Evangelischen Regionalverbandes dazu günstiger angeboten.

Über das Diakonische Werk für Frankfurt am Main ermöglicht die Adalbert Pauly-Stiftung Eltern und Kindern nicht nur die Teilnahme an Mütterkuren und Mutter-Kind-Kuren, sondern auch an Angeboten zur Vorsorge und Rehabilitation. So soll die körperliche und seelische Gesundheit verbessert und stabilisiert werden.

→ www.diakonischeswerk-frankfurt.de
→ www.hin-und-weg.ejuf.de

08b FÜR DIE STIFTUNG „FÜR DAS LEBEN“

07.04.2019 / Judika

Sind Kinder ein Wert oder ein Kostenfaktor? Vor dieser Frage stehen Eltern und vor allem Mütter, die in schwierigen Situationen ihre Kinder großziehen müssen. Man hört und liest immer wieder, dass das Existenzminimum nicht für alle Kinder gedeckt ist.

Die Stiftung „Für das Leben“ setzt sich dafür ein, dass werdende Mütter, Alleinerziehende und junge Familien, die kein auskömmliches Einkommen haben, einer Zukunft mit Kind erwartungsvoller und sorgenfreier entgegen sehen können. Sie leistet eine finanzielle Unterstützung, wenn die staatlichen Mittel ausgeschöpft sind – und das seit über 40 Jahren. Die vielen Nachfragen in der Einzelfallhilfe belegen, dass das immer noch notwendig ist.

Inzwischen stellen auch die vielen Frauen mit Fluchthintergrund die Stiftung vor zusätzliche Herausforderungen. Deshalb wurde 2016 ein Flüchtlingsfonds beschlossen. Ein großer Teil dieser Mittel wird für das Dolmetschen verwendet. Das ist eine nicht zu unterschätzende Hilfe.

→ www.stiftung-fuer-das-leben.de



09 → FÜR DIE SOZIAL- UND FRIEDENSARBEIT IN ISRAEL

19.04.2019 / Karfreitag

Zahlreiche Projekte werden von der heutigen Kollekte unterstützt. In diesem Jahr rückt besonders die Arbeit der Rabbinerinnen für Menschenrechte und das Frauenfriedenszentrum Isha L´Isha in Haifa in den Blick.

Rabbinerinnen unterschiedlicher jüdischer Strömungen – liberal, orthodox und konservativ – treten für die Rechte sozial Schwacher und nichtjüdischer Minderheiten ein. Im Einzelnen werden Bildungsprogramme für beduinische Kinder und die Ausbildung junger Frauen aus ärmsten Familien im Gemeinschaftszentrum Al Bustan nahe Jerusalem gefördert.

Im Frauenfriedenszentrum in Haifa setzen sich jüdische, christliche und muslimische Frauen für die Rechte von sozial benachteiligten und in Armut lebenden Frauen ein. Sie leisten Hilfe zur Selbsthilfe durch Rechtsberatung und Coaching bei der Arbeitsplatzsuche, beruflichen Bewerbungen und der Wohnungssuche. In gesellschaftlichen und politischen Foren setzen sich die Frauen für Frieden und Geschlechtergerechtigkeit ein.

→ <http://www.imdialog.org>



10 → ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN IN GEMEINDEN, DEKANATEN UND JUGENDWERKEN 21.04.2019 / Ostersonntag

Wo immer man es mit der Evangelischen Kirche zu tun hat – Kinder und Jugendliche sind immer dabei.

Sie nehmen teil an Gruppen und Kreisen, bei Projekten, bei Ferienspielen und Jugendfreizeiten. Sie besuchen offene Jugendhäuser in evangelischer Trägerschaft.

Jugendliche engagieren sich als Leiterinnen und Leiter von Kinder- und Jugendgruppen und den anderen vielfältigen Angeboten. Dazu werden Jugendliche im Rahmen der Juleica (Jugendleiter*innencard) ausgebildet. Jugendliche arbeiten mit in Kirchenvorständen, in Dekanatssynoden und in der Kirchensynode. Sie bringen ihre Sichtweise und ihre Ideen in die Evangelische Kirche ein: manchmal versöhnlich, manchmal provokant, manchmal geleitet von der Frage, was man glauben kann, manchmal von politischem Engagement angetrieben.

Mit Ihrer Kollekte unterstützen Sie diese Aufgaben der Evangelische Jugendarbeit in Ihrem Dekanat und überregional.

→ www.ev-jugendarbeit-ekhn.de

**11 FÜR DIE EINZELFALLHILFE DER REGIONALEN
DIAKONIE (DIAKONIE HESSEN)
05.05.2019 / Misericordias Domini**

„Du sollst deinem Not leidenden und armen Bruder, der in deinem Land lebt, deine Hand öffnen“, heißt es im 5. Buch Mose, Kapitel 15, Vers 11. Dieses Wort aus dem Alten Testament erinnert an den biblischen Auftrag gegenüber Menschen – heute mehr denn je. Viele Menschen leben in Armut oder sind davon bedroht – auch in unserem Umfeld.

Armut hat viele Gesichter – das erleben Mitarbeitende der Diakonie besonders bei Kindern. Sie leiden in ihrem Alltag unter verschiedenen Formen von Ausgrenzung.

Die Väter und Mütter brauchen Unterstützung, um den Kreislauf der Armut verlassen zu können. In der Allgemeinen Lebensberatung der regionalen Diakonie in Hessen und Nassau werden sie durch Fachpersonal kostenlos beraten. Kleine finanzielle Einzelhilfen können der Beginn von Beratung für die ganze Familie bedeuten.

Die Mittel aus dieser Kollekte werden auch in den Regionalen Diakonischen Werken, die im Bundesland Rheinland-Pfalz liegen, eingesetzt.

→ www.diakonie-hessen.de
↳ Spenden

**12 → KIRCHENMUSIKALISCHE ARBEIT IN DER EKHN
19.05.2019 / Cantate**

Musik kann ein Schlüssel sein. Sie erschließt Räume nach oben – zum Himmel, nach innen – in meiner Seele und nach außen – für die Gemeinschaft mit anderen. So gibt Musik im Erklingen schon eine Ahnung des Reiches Gottes.

Woche für Woche erleben das die 40.000 Mitglieder in den Chören, Bands, Posaunenchor und Instrumentalgruppen der EKHN, die Menschen, die in den Kirchen Orgel und Klavier spielen und die Hörerinnen und Hörer in Gottesdiensten und Konzerten.

Die heutige Kollekte unterstützt die Vielfalt der gottesdienstlichen und konzertanten Kirchenmusik in den Gemeinden. Sie fördert außerdem kirchenmusikalische Fortbildungen in den Dekanaten sowie Kirchenmusik-Freizeiten für Kinder und Jugendliche.

→ www.zentrum-verkuendung.de/unsere-themenbereiche/kirchenmusik.html

13 → EVANGELISCHE WELTMISSION (MISSIONSWERKE EMS UND VEM) 30.05.2019 / Christi Himmelfahrt

Gesundheitliche Versorgung ist ein Menschenrecht: In vielen Ländern Afrikas und Asiens gibt es keine oder nur unzureichende staatliche Gesundheitssysteme. Umso wichtiger ist die Arbeit der Kirchen und Missionswerke, die vielerorts die medizinische Versorgung der Bevölkerung übernehmen. Die Mitgliedskirchen von EMS und VEM betreiben zahlreiche Gesundheitseinrichtungen. Für erkrankte Menschen aus weit entlegenen Gebieten ist das häufig die einzig erreichbare Behandlungsstätte.

Die von Kirchen organisierte medizinische Versorgung arbeitet über Religionsgrenzen hinweg und ist insbesondere für viele Menschen mit geringen Einkommen unverzichtbar. Die frohe Botschaft zu verkünden heißt auch, Menschen in ihren täglichen Nöten zu helfen – mit medizinischer Versorgung, Aufklärung und Vorsorge.

→ www.ems-online.org
→ www.vemission.org



14 → ARBEIT DES ÖKUMENISCHEN RATES DER KIRCHEN (ÖRK) 09.06.2019 / Pfingstsonntag

Das weltweite Christentum ist heutzutage durch verschiedene Entwicklungen herausgefordert, die gemeinsam und ökumenisch angegangen werden müssen. Neben Themen zur Einheit der Christenheit, werden Fragen nach Migration, Klimawandel, Frieden und Versöhnung sowie Genderfragen thematisiert und reflektiert.

Der Ökumenische Rat der Kirchen bietet im Ökumenischen Institut Bossey jedes Jahr von der Universität Genf zertifizierte Kurse für junge Christinnen und Christen aus aller Welt an, die in ihrer Methodik einzigartig sind: Akademisches Lernen wird eng verbunden mit gemeinsamem Leben und gemeinsamem Gebet in einer multikonfessionellen und multikulturellen Gemeinschaft.

Eine interreligiöse Sommerschule für Juden, Muslime und Christen wird ebenfalls angeboten.

Lebendige Begegnung spielt ebenso eine wichtige Rolle wie das akademische Lernen. Für Studierende aus dem globalen Süden und aus Osteuropa stellt das Institut Stipendien zur Verfügung.

→ www.bossey.ch



15 **DEUTSCHER EVANGELISCHER KIRCHENTAG
(DEKT)**
23.06.2019 / 1. Sonntag nach Trinitatis

„Was für ein Vertrauen“ lautet die Losung des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentages, der vom 19. bis 23. Juni 2019 in Dortmund stattfinden wird. Sie spricht uns unmittelbar an – als Frage oder Staunen: Was heißt es, auf Gott in einer Zeit zu vertrauen, in der Vertrauen infrage gestellt wird?

Gemeinsam mit unseren Kirchentagsteilnehmenden wollen wir nach Antworten suchen und aufzeigen, wie Vertrauen hilft zu leben. Der Kirchentag schafft Raum für Begegnungen, für Junge wie Ältere, aus unterschiedlichen Milieus und mit verschiedenen Überzeugungen. Er lebt von der Vielfalt und dem Engagement der beteiligten Menschen.

Das Herzstück des Kirchentages sind die Menschen, die mitwirken und aktiv teilnehmen, Inklusion und sorgfältiger sowie nachhaltiger Umgang mit Ressourcen gehören dazu. Der Rahmen, den die Veranstaltung dafür bietet, muss sorgfältig vorbereitet werden. Auch bei sparsamer Planung sind erhebliche Geldmittel nötig.

→ www.kirchentag.de

16a **FÜR DIE STIFTUNG SCHEUERN**
14.07.2019 / 4. Sonntag nach Trinitatis

Die Stiftung Scheuern in Nassau/Lahn ist eine Einrichtung der Behindertenhilfe. Im Nassauer Neuzebachweg hat sie ein Wohnhaus erworben, das nach den gesetzlichen Bestimmungen umgebaut und modernisiert wird. Dort werden nach und nach 24 Menschen mit Behinderung einziehen. Das neue Haus bietet seinen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in großer Selbstständigkeit in Zentrumsnähe von Nassau. Selbst einkaufen, die öffentlichen Verkehrsmittel und Freizeitangebote nutzen, Privatsphäre und doch in der Gemeinschaft leben – das sind die Vorteile des Hauses. Der Neuzebachweg Nummer 4 ist gelebte Inklusion.

→ www.stiftung-scheuern.de/ihre-spende

**16b FÜR DIE STIFTUNG NIEDER-RAMSTÄDTER
DIAKONIE**
14.07.2019 / 4. Sonntag nach Trinitatis

Seit 2010 ist die Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie Betreiber der „Schatzkiste Südhessen“. Bei diesem Projekt geht es um die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention. Diese spricht allen Menschen dasselbe Recht auf ein erfülltes und selbstbestimmtes Sozialleben zu. Die „Schatzkiste Südhessen“ bietet eine Plattform, damit Menschen mit Behinderung mehr Kontakte in ihrer Umgebung finden und die nötige Unterstützung erhalten, diese auch zu pflegen. Hierbei geht es nicht nur um eine konkrete Partnersuche, sondern vor allem auch um Bekanntschaften für gemeinsame Unternehmungen in der Freizeit. Für Menschen mit Behinderung ist dies oft besonders schwer, da sich hierzu wenige Gelegenheiten ergeben. Sehr wichtig sind hierfür auch die regelmäßigen Feste, denn diese bieten die beste Möglichkeit, um neue Menschen kennenzulernen.

→ www.nrd.de/kollekte

16c FÜR DEN HESSISCHEN DIAKONIEVEREIN
14.07.2019 / 4. Sonntag nach Trinitatis

Pflegende, die alte und kranke Menschen versorgen, brauchen unsere Unterstützung.

Die Arbeitsverdichtung in der Pflege erfordert es, dass wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Beruf Unterbrechungen angesichts der Arbeitsbelastung anbieten. So können sie neue Kraft schöpfen und spirituelle Quellen für ihre wichtige Arbeit kennen lernen. Der Hessische Diakonieverein ist Träger einer lebendigen Schwesternschaft, die für Pflegende Einkehrtage und Diakonische Studienfahrten anbietet, die als erholsame Unterbrechung des Berufsalltags gleichzeitig Gelegenheit zu spiritueller Erfahrung und kirchlicher Fortbildung beinhalten.

Besondere Veranstaltungen dieser Art werden auch für Schülerinnen und Schüler in der Pflegeausbildung durchgeführt. So wird die Zusammengehörigkeit in der Diakonischen Gemeinschaft gestärkt, berufspolitisch sensibilisiert und diakonisch-theologische Bildung vertieft.

→ www.hdv-darmstadt.de

17 ÖKUMENE UND AUSLANDSARBEIT (EKD)

04.08.2019 / 7. Sonntag nach Trinitatis

Gemeinschaft erfordert Begegnung. Dies gilt auch für die weltweite Gemeinschaft der Kirchen aus verschiedenen Teilen der Welt mit ihren ganz unterschiedlichen Traditionen.

Die nächste Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen findet 2021 statt. Miteinander diskutieren und feiern, Verbundenheit spüren, einander stärken und voneinander lernen – dazu bietet eine Vollversammlung Raum. Gemeinsam sind wir auf dem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens unterwegs. Dafür erbitten wir die heutige Kollekte.

→ www.ekd.de/kollekten/kollekten.html

18 EINZELFALLHILFE FÜR FLÜCHTLINGE (DIAKONIE HESSEN)

18.08.2019 / 9. Sonntag nach Trinitatis

Familien gehören zusammen – auch Flüchtlingsfamilien. Denn die Sorge um Familienmitglieder in Krisengebieten erschwert die Integration.

Deshalb setzen sich Kirche und Diakonie dafür ein, dass Geflüchtete, die hier bleiben werden, bald ihre minderjährigen Kinder und ihre Ehefrau oder ihren Ehemann nachholen können.

Die Kosten für die Flugtickets und die Visagebühren können die hier Lebenden oftmals nicht alleine aufbringen und öffentliche Mittel stehen dafür nicht zur Verfügung.

Die Kollektenmittel kommen Flüchtlingen im Rahmen von solchen Einzelfallhilfen direkt zu Gute. Außerdem dienen sie dazu, Projekte zu deren Integration zu unterstützen und auch professionelle Beratung in asyl- und ausländerrechtlichen Fragen zu ermöglichen.

Die Mittel aus dieser Kollekte werden auch in den Regionalen Diakonischen Werken, die im Bundesland Rheinland-Pfalz liegen, eingesetzt.

→ www.diakonie-hessen.de
↳ Spenden



19 FÜR DIE DEUTSCHE BIBELGESELLSCHAFT

01.09.2019 / 11. Sonntag nach Trinitatis

Die heutige Kollekte geht an die Weltbibelhilfe der Deutschen Bibelgesellschaft, damit Kinder und Jugendliche in Äthiopien altersgerechte Bibeln erhalten können.

Die Bibel ist in Äthiopien ein Luxusgut. Schulkinder und deren Eltern können sich in der Regel keine Bücher leisten und den Kirchen und Schulen fehlen die finanziellen Mittel, um Bibeln bereitstellen zu können. Besonders begehrt ist eine zweisprachige Ausgabe des Neuen Testaments, in der die Bibeltex-te auf Amharisch und Englisch nebeneinander stehen. Dies hilft den Kindern dabei, beide Sprachen zu beherrschen.

Außerdem wollen christliche Kirchen und Jugendorganisationen altersgerechte Bibeln an Kinder und Jugendliche weitergeben, die keine Arbeit gefunden haben und ohne soziales Netz auf der Straße leben. Sie werden von ehrenamtlichen Mitarbeitenden langfristig begleitet. Neben praktischer Hilfe sollen sie Gottes Botschaft der Liebe und Versöhnung hören und so einen Weg zurück ins Leben finden.

→ www.die-bibel.de/spenden/weltbibelhilfe/projekte/aethiopien/

20 ARBEIT DER DIAKONIE HESSEN

15.09.2019 / 13. Sonntag nach Trinitatis

„Wer ist mein Nächster?“ wird Jesus gefragt. Er beantwortet diese Frage mit der Geschichte vom Barmherzigen Samariter.

Die Zuwendung zu Menschen, die in eine Krisensituation geraten oder dauerhaft Hilfe benötigen, ist die Aufgabe der Diakonie. Dies geschieht in vielfältigen Diensten unserer Kirchengemeinden. Darüber hinaus gibt es Aufgaben, für die spezielle Kenntnisse oder Räumlichkeiten benötigt werden. So werden Menschen in unterschiedlichen Lebensfragen beraten und in Altenheimen, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen begleitet, unterstützt und gepflegt.

Mit der heutigen Kollekte werden aktuelle diakonische Aufgaben unterstützt, wie die vielfältigen Freiwilligendienste, aber auch das anwaltschaftliche Eintreten für sozial benachteiligte Menschen durch verschiedene Aktionen.

Die Mittel aus dieser Kollekte werden auch in den Regionalen Diakonischen Werken, die im Bundesland Rheinland-Pfalz liegen, eingesetzt.

→ www.diakonie-hessen.de
↳ Spenden

21 a FÜR DEN EVANGELISCHEN BUND IN HESSEN UND NASSAU 22.09.2019 / 14. Sonntag nach Trinitatis

Evangelisches Christsein braucht ein erkennbares Profil und ebenso ökumenische Weite. Dafür arbeitet der Evangelische Bund als freier Verein innerhalb der EKHN. Er will die biblische Botschaft im Sinne der Reformation in der Gegenwart zur Geltung bringen und die ökumenische Zusammenarbeit fördern. Mit dem Konfessionskundlichen Institut in Bensheim, dessen Träger er ist, unterstützt und berät er Kirchengemeinden, Haupt- und Ehrenamtliche, Dekanate und Kirchenleitungen in ökumenischen und konfessionellen Fragen.

Ein Schwerpunkt liegt derzeit in der theologischen Nachwuchsförderung für das Pfarramt. Im kommenden Jahr veranstaltet er einen „Dialog der Religionen“, bei dem junge christliche, muslimische und jüdische Geistliche miteinander ins Gespräch kommen und gemeinsames Leben einüben.

→ www.eb-hessen.de

21 b FÜR DAS POSSAUNENWERK DER EKHN 22.09.2019 / 14. Sonntag nach Trinitatis

„Gott loben, das ist unser Amt!“ – Unter diesem Motto spielen ca. 300 Posaunenchoräle mit ihren rund 4.500 Bläserinnen und Bläsern in vielen Kirchengemeinden der EKHN. In und außerhalb der Kirche, in Gottesdiensten, bei Festen, Konzerten und vielen anderen Anlässen machen sie das Evangelium klangvoll hörbar. Menschen aller Generationen und Berufe musizieren gemeinsam zur Ehre Gottes.

Damit dieser Dienst erfolgreich gelingen kann, benötigt der Dachverband der Posaunenchoräle, das Posaunenwerk der EKHN, einen großzügigen Zuschuss durch Ihre Kollekte. Damit können z.B. die Nachwuchsarbeit, die Ausbildung der Chorleiter/innen oder die Anschaffung notwendiger Instrumente finanziert werden.

Auf diese Weise helfen Sie, die Frohe Botschaft des Evangeliums auch auf musikalischem Weg zu allen Menschen zu bringen.

→ www.posainenwerk-ekhn.de

22 → **BROT FÜR DIE WELT (DIAKONIE DEUTSCHLAND)**
06.10.2019 / 16. Sonntag nach Trinitatis
(Erntedank)

Die heutige Kollekte ist für die Arbeit der Aktion „Brot für die Welt“ bestimmt. Als Christinnen und Christen glauben wir: Die reichen Gaben der Schöpfung, fair verteilt und weltweit gleichermaßen zugänglich, ermöglichen ein würdiges und erfülltes Leben für alle. Denn Gott hat dafür gesorgt, dass genug für alle da ist.

Die Partnerorganisationen von „Brot für die Welt“ fördern Bildung und Gesundheit, den Zugang zu Wasser, Land und Nahrung, die Gleichstellung von Mann und Frau und die Bewahrung der Schöpfung.

Ein Beispiel ist die Entwicklungsabteilung der Anglikanischen Kirche in Kenia: Sie hilft Menschen in kleinen, abgelegenen Dörfern, ihre Wasserversorgung und damit ihre Ernten zu sichern und ihr Einkommen entscheidend zu verbessern. Nicht zuletzt werden mit ausreichend und gutem Wasser auch Gesundheit und Arbeitsfähigkeit gesichert. Durch diese Unterstützung von Selbstversorgung und Bildung können mehr Menschen ein Leben in Würde führen.

→ www.brot-fuer-die-welt.de

23 **ARBEITSLOSENFONDS DER EKHN**
20.10.2019 / 18. Sonntag nach Trinitatis

Der Kirchliche Arbeitslosenfonds fördert seit seiner Gründung sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, deren Vergütung immer über dem staatlichen Mindestlohn liegt – meist sogar deutlich. Die Bezahlung erfolgt innerhalb der kirchlichen bzw. diakonischen Tarifwerke.

So hilft der Fonds den geförderten benachteiligten Menschen mit ihrem Einkommen in der Mitte der Gesellschaft zu bleiben. Benachteiligten Jugendlichen wird mit der Förderung ihrer Ausbildung ein guter Start in die Berufswelt gegeben. Damit – so hofft der Fonds – werden sie sich dort etablieren können.

Mit Ihrer Spende ist diese Hilfe seit vielen Jahren möglich. Der Fonds ist auch weiterhin auf Ihre Hilfe angewiesen, um diese wertvolle Arbeit am Leben zu halten.

→ www.ekhn.de/service/angebote/diakonie-und-unterstuetzung/hilfe-bei-der-arbeitslosigkeit/arbeitslosenfonds.html



24 HESSISCHE LUTHERSTIFTUNG

31.10.2019 / Reformationstag

Die Hessische Lutherstiftung unterstützt seit 1883 Studierende der Evangelischen Theologie. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Nachwuchses für den Pfarrberuf und das Lehramt für evangelische Religion. Wie im Jahr 1883 muss auch heute wieder für das Theologiestudium und den Pfarrberuf geworben werden, denn die Zahl von 40 bis 50 Studierenden, die jährlich in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau das Theologiestudium beginnen, wird nicht ausreichen, um die Pfarrstellen künftig zu besetzen.

Die Hessische Lutherstiftung unterstützt Studierende der Evangelischen Theologie in finanziellen Notlagen durch ein Sozialstipendium, damit niemand aus finanziellen Gründen sein Studium abbrechen muss. Außerdem können sich begabte Studierende nach dem Studium für ein Promotionsstipendium bewerben. Ohne ein Stipendium ist eine theologische Doktorarbeit kaum möglich.

Sie fördert darüber hinaus Theologiestudierende mit einem Leistungsstipendium für eine gelungene Seminararbeit und zeigt so ihre Anerkennung für gute und sehr gute Leistungen im Studium.

→ <http://machdochwasduglaubst.de/theologie/finanzen/stipendien.html>



25

FÜR DIE GEFÄNGNISSELSORGE 03.11.2019 / 20. Sonntag nach Trinitatis

In den Gefängnissen auf dem Gebiet der EKHN sind über 5.300 Männer, Frauen und Jugendliche inhaftiert. Sie kommen aus über 60 Nationen. Gefängnisseelsorge geschieht daher in einem multireligiösen Kontext. Viele Gefangene kommen aus armen Verhältnissen, sind krank, ein großer Teil ist drogenabhängig. Die Familien der Gefangenen leben oft unter schwierigen sozialen Bedingungen.

Die Gefängnisseelsorge hilft bedürftigen Gefangenen und ihren Familien durch die Übernahme von Fahrtkosten für Besuche, die Unterstützung mittelloser Gefangener und den Bezug von Literatur und Bibeln in verschiedenen Sprachen. Sie ermöglicht kulturelle Veranstaltungen. Sie arbeitet mit den Familien der Gefangenen in Vater-Kind-Projekten und Familienbegegnungen in Haft.

Gefängnisseelsorge steht auch den Bediensteten im Strafvollzug zur Verfügung. Sie organisiert geistliche Angebote und Studienfahrten. Sie versucht, in ausweglosen Momenten des Lebens die Hoffnung lebendig zu halten und erbittet hierfür Ihre Kollekte.

→ www.gefaengnisseelsorge.de

26 FÜR DIE SUCHTKRANKENHILFE (DIAKONIE HESSEN)

10.11.2019 / Dritttletzter Sonntag des Kirchenjahres

In der Suchtkrankenhilfe werden immer wieder neue Wege gesucht, Menschen mit einer Suchtproblematik anzusprechen und konkrete Hilfen anzubieten. Dabei ist es wichtig, den Bekanntheitsgrad der Diakonischen Suchthilfe durch geeignete Medien zu steigern und die Zugänge zu den Angeboten zu verbessern.

Ein wichtiger Faktor in diesem Hilfeangebot sind die zahlreichen Selbsthilfegruppen im Kirchengemeindegebiet, die vielfältige Unterstützung benötigen.

Weiterhin sind Präventionsangebote für Konfirmandengruppen, offene Gruppenangebote für ältere Menschen, die Suchtberatung von Flüchtlingen sowie die Ausbildung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer in der Suchtkrankenhilfe vorgesehen.

Die Mittel aus dieser Kollekte werden auch in den Regionalen Diakonischen Werken, die im Bundesland Rheinland-Pfalz liegen, eingesetzt.

27 FÜR DIE TAFELARBEIT (DIAKONIE HESSEN) SOWIE FÜR DIE ARBEIT UND QUALIFIZIERUNG

17.11.2019 / Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

Die heutige Kollekte ist zu gleichen Teilen für die Tafelarbeit der Diakonie Hessen und die Initiative „Für die Arbeit und Qualifizierung“ bestimmt:

Aktuell werden so viele Nahrungsmittel wie noch nie produziert. Was leider nicht passt, ist die Verteilung: Weltweit werden jährlich etwa 1,3 Milliarden Tonnen essbare Lebensmittel vernichtet.

In den Ausgabestellen der Tafeln in der EKHN werden Nahrungsmittel an Menschen weitergegeben, die auf eine Unterstützung angewiesen sind. Dafür müssen die Lebensmittel einwandfrei sein. Bei Produkten, die eine Kühlung benötigen, muss die sogenannte „Kühlkette“ von der Abholung bis zur Ausgabe sichergestellt werden. Das gelingt nur durch den Einsatz einer angemessenen Technik, die bereitgestellt, unterhalten und gewartet werden muss. Auch dafür benötigen die Tafeln finanzielle Unterstützung.

Die zweite Hälfte der heutigen Kollekte wird für kirchliche Arbeitslosenprojekte verwendet:



Wer keine Perspektiven für sich sehen kann, verliert das Selbstvertrauen. Arbeitslosigkeit ist oftmals eine Auswirkung von negativen Schul- und Lebenserfahrungen und nagt am Selbstwertgefühl.

Dies ist bei den vielfältigen Angeboten von Kirche und Diakonie im Blick. Junge Menschen und langzeiterwerbslose Menschen mit besonderen Schwierigkeiten werden begleitet, fachlich ausgebildet und können so wieder neuen Lebensmut schöpfen. Denn jeder Mensch hat Fähigkeiten und Talente. Kirchliche Patenprojekte, Jugendwerkstätten oder Lernbetriebe helfen, diese zu entdecken und zu entwickeln. Sie legen Menschen nicht auf ihre Vergangenheit fest, sondern arbeiten mit ihnen gemeinsam daran, eine neue Zukunft zu eröffnen.

Die heutige Kollekte hilft, diese kirchlichen Angebote zu erhalten und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Mittel dieser Kollekte werden auch in den Regionalen Diakonischen Werken im Bundesland Rheinland-Pfalz eingesetzt.

→ www.diakonie-hessen.de

→ www.zgv.info

↳ Referat Arbeit und Soziales

→ www.diakonie-hessen.de

↳ Arbeitsfeld Arbeitsmarktpolitik

28 STIFTUNGSFONDS DIADEM – HILFE FÜR DEMENZKRANKE MENSCHEN 24.11.2019 / Ewigkeitssonntag

Die Würde des Menschen ist unantastbar! Das gilt insbesondere auch für Menschen, die durch Demenz hilfebedürftig geworden sind.

Demenzkrankungen zählen zu den häufigsten Erkrankungen im hohen Alter und sind damit eine zentrale Herausforderung für unsere alternde Gesellschaft. Für eine individuelle und würdevolle Versorgung Demenzkranker sind menschliche Zuwendung und Zeit entscheidende Punkte. Viele Angehörige von demenzkranken Menschen werden hierbei jedoch oft über Ihre Grenzen gefordert. Sie brauchen Entlastung, um Ihre Aufgaben auf Dauer durchführen zu können.

Unter dem Leitspruch: „Würde bewahren – trotz Demenz“ setzen sich inzwischen viele Menschen in unserer Kirche und der Diakonie für demenzkranke Menschen ein.

Mit der heutigen Kollekte sollen die gemeindenahen Angebote – besonders in ländlichen Regionen – weiter ausgebaut werden, um die notwendigen Hilfen und Entlastungen auch langfristig zu ermöglichen.

→ www.sinn-stiften.de



29 EVANGELISCHE FRAUEN IN HESSEN UND NASSAU E.V.

08.12.2019 / 2. Sonntag im Advent

Der Gottesdienst zum 2. Sonntag im Advent und der Weltgebetstag sind Markenzeichen der Frauenarbeit. Sie stehen für eine Spiritualität, die Erfahrungen und Lebenswirklichkeiten von Frauen einbezieht. Der Frauenverband der EKHN stellt Materialien zur Weiterarbeit in Gruppen und Gemeinden zur Verfügung. Als Dachverband ist er eine Stimme evangelischer Frauen auf dem Gebiet der EKHN und setzt Impulse in kirchlichen und gesellschaftspolitischen Debatten.

Der „FrauenMarktplatz LebensKUNST“ vernetzt alle zwei Jahre Frauengruppen, Initiativen und Einrichtungen einer Region. Auf der „FrauenFachKonferenz“ tauschen sich Ehrenamtliche und Hauptamtliche der Frauenarbeit zu aktuellen Themen aus wie Alter, Migration, Gesundheit, Beruf und Familie. Jährlich wird der „Katharina-Zell-Preis“ an eine Frau verliehen, die sich Widerständen entgegenstellt, zu einem guten Leben beigetragen und ein Vorbild für ein mutiges und unerschrockenes Frauenleben ist.

Mit Ihrer Kollekte helfen Sie, dass diese Arbeit in bewährter Weise fortgesetzt werden kann.

→ www.EvangelischeFrauen.de

Die Kollekte für den heutigen Heiligabend ist für die Aktion „Brot für die Welt“ bestimmt. Mit Ihrer Gabe werden Organisationen unterstützt, die sich weltweit für mehr Gerechtigkeit einsetzen, wie zum Beispiel die Organisation SIGA in Sierra Leone.

Sierra Leone ist eines der ärmsten und am wenigsten entwickelten Länder der Welt. 60% der Bevölkerung lebt unterhalb der Armutsgrenze. Das von Brot für die Welt unterstützte Projekt im Distrikt Tonkilili ermöglicht Kindern zwischen sechs und 13 Jahren den Schulbesuch und schult ihre Eltern in nachhaltiger Landwirtschaft, so dass sie höhere Erträge und Einkünfte erzielen und nicht mehr auf die Arbeit Ihrer Kinder angewiesen sind.

Außerdem erhalten Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit eine Ausbildung im Metallsektor, Schneiderei oder in der Holzverarbeitung zu absolvieren. Dieses Projekt befähigt die Menschen sich ausreichend selbst zu versorgen. Damit können sie ihr Leben ganz entscheidend verbessern.



KOLLEKTE NR. 1:

**Epiphantias – „Krank auf der Straße“
(Wohnungslosenhilfe der Diakonie Hessen) sowie
für gemeindenahe sozialpsychiatrische Angebote
der Diakonie Hessen**

Die Kollekte geht zu gleichen Teilen an beide Empfänger.

KOLLEKTE NR. 10:

**Ostersonntag – Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in
Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken**

Die eine Hälfte der eingegangenen Kollekte verbleibt im Dekanat, die andere Hälfte wird an das Zentrum Bildung, Fachbereich Kinder und Jugend, überwiesen.

KOLLEKTE NR. 13:

Christi Himmelfahrt – Für die Evangelische Weltmission

Gemeinden, die den Sonntag der Weltmission an Rogate begehen, können die Kollekte an diesem Tag erbitten.

KOLLEKTE NR. 22:

Erntedankfest – Für „Brot für die Welt“

Da das Erntedankfest in den Gemeinden regional unterschiedlich gefeiert wird, wird die Kollekte an dem Tag erhoben, an dem es in der Gemeinde stattfindet. Fällt das Erntedankfest auf einen Sonntag mit einer Pflichtkollekte, so soll diese anstelle einer freien Kollekte an dem letzten Sonntag davor oder an dem 1. Sonntag danach erhoben werden.

KOLLEKTE NR. 27:

**Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres –
Für die Tafelarbeit (Diakonie Hessen) sowie
für die Arbeit und Qualifizierung**

Die Kollekte geht zu gleichen Teilen an beide Empfänger.

KIRCHENGESETZ ÜBER KOLLEKTEN, SPENDEN UND SAMMLUNGEN

KOLLEKTENORDNUNG – KOLLO

Vom 4. Mai 2017 (ABl. 2017 S. 121)

[Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.]

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- (1) Kollekten und Spenden tragen zur Erfüllung der kirchlichen und diakonischen Aufgaben bei.
- (2) Kollekten sind Geldsammlungen, die als Bestandteil gottesdienstlicher Versammlungen unter Angabe einer Zweckbestimmung erbeten und gegeben werden.
- (3) Geldsammlungen für bestimmte Zwecke können auch als Haus- und Straßensammlungen stattfinden.

§ 2 GELDSAMMLUNGEN IN GOTTESDIENSTEN

- (1) In gottesdienstlichen Versammlungen werden erbeten:
 1. Kollekten, deren Erhebung für einen oder für alternative Zwecke vorgeschrieben ist (verbindliche Kollekten),
 2. Kollekten, deren Zweckbestimmung frei gewählt werden kann (freie Kollekten).
- (2) Neben den Kollekten können
 1. Gaben für diakonische Aufgaben der Kirchengemeinde erbeten und
 2. Sammelbehältnisse für festgelegte Zwecke im Gottesdienstraum aufgestellt werden (Opferstöcke).

§ 3 VERBINDLICHE KOLLEKTEN

- (1) ¹Die Kirchensynode legt in einem Kollektenplan die im Kalenderjahr verbindlich zu erhebenden Kollekten fest. ²Ihre Zahl soll die Hälfte der Zahl der Sonn- und allgemein begangenen Festtage nicht übersteigen. ³Von den verbindlichen Kollekten können bis zu acht als vorrangig gekennzeichnet werden.
- (2) Die Dekanatsynode kann für jedes Kalenderjahr eine zusätzliche verbindliche Kollekte beschließen.
- (3) Die Kirchengemeinden haben die verbindlichen Kollekten in allen Gottesdiensten an dem jeweiligen Sonn- oder Festtag und gegebenenfalls an dem vorausgehenden Samstag zu erbitten.
- (4) Die verbindlichen Kollekten werden nicht erhoben in Gottesdiensten aus Anlass von Amtshandlungen, die neben dem regelmäßigen Gottesdienst stattfinden, und in Kindergottesdiensten.
- (5) ¹Die Kirchengemeinden können in jedem Jahr bis zu fünf verbindliche Kollekten aus besonderem Anlass mit den jeweils nächsten freien Kollekten tauschen. ²Dies gilt nicht für die als vorrangig gekennzeichneten verbindlichen Kollekten.

§ 4 VERBINDLICHE KOLLEKTEN BEI KIRCHENGEMEINDEN MIT NICHT WÖCHENTLICHEM GOTTESDIENST

- (1) Kirchengemeinden, die seltener als wöchentlich Gottesdienst feiern, können einen eigenen, kirchengemeindlichen Kollektenplan aufstellen, wenn sie von der Erhebung der verbindlichen Kollekten nach § 3 Absatz 1 abweichen wollen.

- (2) Bei einem kirchengemeindlichen Kollektenplan reduziert sich die Zahl der verbindlichen Kollekten
1. auf 23 bei regelmäßig drei Gottesdiensten im Monat,
 2. auf 15 bei regelmäßig zwei Gottesdiensten im Monat,
 3. auf 8 bei regelmäßig einem Gottesdienst im Monat und
 4. auf eine Zahl, die wenigstens der Hälfte der jährlich gefeierten Gottesdienste entspricht, bei einem anderen Rhythmus.
- (3) ¹Die vorrangigen verbindlichen Kollekten müssen in diesen Kollekten enthalten sein. ²Sie werden, soweit an dem betreffenden Sonntag oder Festtag kein Gottesdienst gefeiert wird, in dem vorausgehenden oder darauf folgenden Gottesdienst erbeten.
- (4) ¹Die weiteren verbindlichen Kollekten können die Kirchengemeinden aus den nicht als vorrangig gekennzeichneten verbindlichen Kollekten frei wählen. ²Diese sollen an den in dem Kollektenplan der Gesamtkirche angegebenen Sonn- und Festtagen erbeten werden.
- (5) Ein kirchengemeindlicher Kollektenplan ist dem Dekanatsynodalvorstand für jedes Jahr im Voraus zur Kenntnis zu geben.
- (6) Bei Gottesdiensten, die in unregelmäßigen Abständen gefeiert werden, wird die in §3 Absatz 1 vorgesehene Kollekte erbeten.

§ 5 VERBINDLICHE KOLLEKTEN BEI KIRCHENGEMEINDEN MIT VERSCHIEDENEN GOTTESDIENSTORTEN

Kirchengemeinden mit verschiedenen Gottesdienstorten, die insgesamt mindestens wöchentlich einen Gottesdienst feiern, erbitten die Kollekten nach dem Kollektenplan der Gesamtkirche unabhängig von der Häufigkeit der Gottesdienste an den einzelnen Gottesdienstorten.

§ 6 FREIE KOLLEKTEN

Der Kirchenvorstand oder das zuständige Vertretungsorgan ist für die Zweckbestimmung freier Kollekten zuständig.

§ 7 KOLLEKTEN BEI AMTSHANDLUNGEN

¹Für Kollekten in Gottesdiensten aus besonderem Anlass, insbesondere im Rahmen von Amtshandlungen, kann der Kirchenvorstand allgemeine Regeln festlegen oder eine Auswahlmöglichkeit einräumen. ²Macht er hiervon keinen Gebrauch und trifft auch keine Einzelregelung, wird der Zweck der Kollekte von der den Gottesdienst leitenden Person in der Regel im Benehmen mit den Betroffenen festgelegt.

§ 8 EMPFOHLENE KOLLEKTEN

Die Kirchensynode, die Kirchenleitung, die Dekanatsynoden und die Dekanatsynodalvorstände können Empfehlungen für die Zweckbestimmung freier Kollekten aussprechen.

§ 9 GABEN FÜR DIAKONISCHE AUFGABEN UND OPFERSTÖCKE

Wird neben der verbindlichen Kollekte eine Gabe für diakonische Aufgaben der Kirchengemeinde erbeten, oder sind Opferstöcke für bestimmte Zwecke aufgestellt, darf hierauf in demselben Gottesdienst nicht in besonderer Weise empfehlend aufmerksam gemacht werden.

§ 10 ABKÜNDIGUNG DER KOLLEKTE UND ERGEBNIS

Die Zweckbestimmung und Bedeutung der in dem Gottesdienst erbetenen Kollekte ist abzukündigen. ²Das Ergebnis der Kollekte ist der Kirchengemeinde in geeigneter Weise bekanntzugeben.

§ 11 EINSAMMELN UND ZÄHLEN

- (1) Kollekten und Gaben für diakonische Aufgaben können entweder an geeigneter Stelle während des Gottesdienstes oder am Ausgang eingesammelt werden.
- (2) ¹Die Kollekte und die Gaben für diakonische Aufgaben werden jeweils von mindestens zwei geeigneten Personen unmittelbar nach dem Gottesdienst gezählt und festgestellt. ²Das Ergebnis wird in das Kollektenbuch eingetragen und durch Unterschriften bestätigt. ³Bei den geeigneten Personen soll es sich um Mitglieder oder Beauftragte des Kirchenvorstands handeln. ⁴Ist dies nicht möglich, zählt die Leiterin oder der Leiter des Gottesdienstes zusammen mit einem Mitglied der Kirchengemeinde oder der Gottesdienstgemeinde die Kollekte.

§ 12 SPENDEN OHNE ZWECKBESTIMMUNG

Der Kirchengemeinde anderweitig zugewendete Beträge ohne besondere Zweckbestimmung werden wie freie Kollekten behandelt.

§ 13 HAUS- UND STRASSENSAMMLUNGEN

Der Kirchenvorstand kann Haus- und Straßensammlungen beschließen.

§ 14 OPFERSTÖCKE

¹Opferstöcke für bestimmte Zwecke werden entsprechend dem Beschluss des Kirchenvorstands regelmäßig von zwei Mitgliedern des Kirchenvorstands geöffnet, eingelegtes Geld entnommen, gezählt und festgestellt. ²Die Feststellung ist zu unterschreiben.

§ 15 KOLLEKTENKASSE

Sämtliche Kollektenmittel werden in der Kollektenkasse unter der Verantwortung des Kirchenvorstands verbucht.

§ 16 MITTELVERWENDUNG

- (1) Mittel, die für einen bestimmten Zweck gegeben werden, sind diesem zeitnah zuzuführen.
- (2) Kollekten, Spenden und Sammlungserträge ohne konkrete Zweckbestimmung können für alle Aufgaben der Kirchengemeinde eingesetzt werden.
- (3) ¹Gaben für diakonische Aufgaben ohne nähere Zweckbestimmung sind vorrangig für Einzelfallhilfen zu ver-

wenden. ²Hierfür nicht benötigte Mittel können anderen diakonischen Zwecken der Kirchengemeinde, des Dekanats, der Gesamtkirche, der Diakonie Hessen oder Partnergemeinden und Partnerkirchen zugeführt werden.

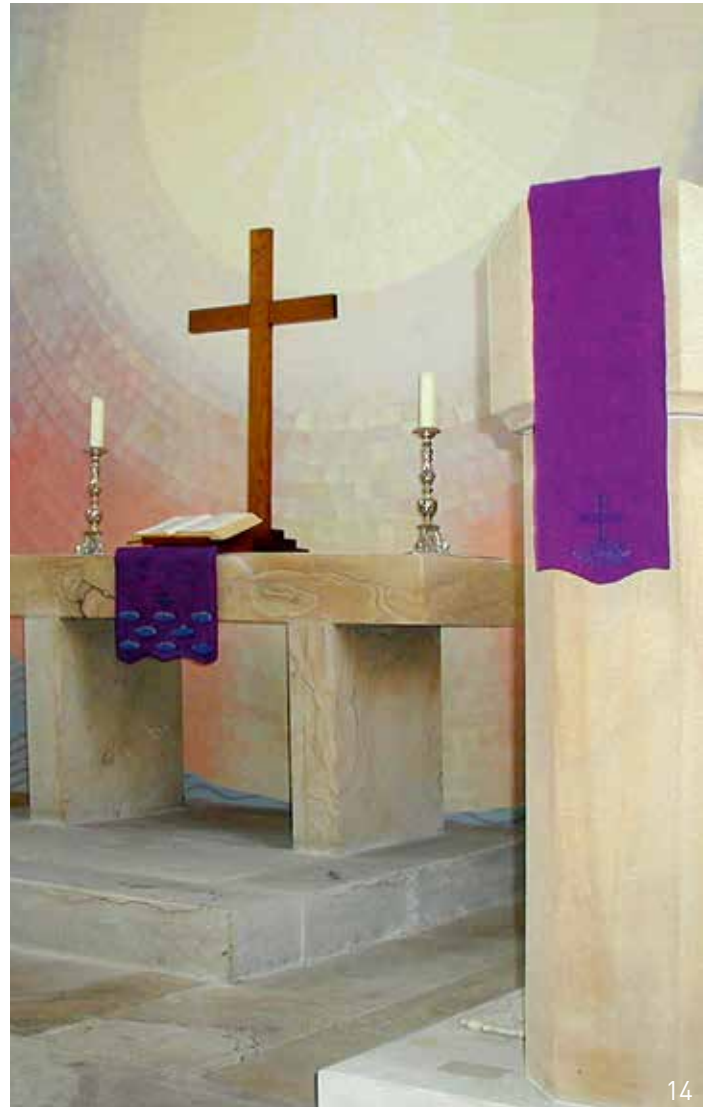
§ 17 RECHTSVERORDNUNGEN

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Kirchensynodalvorstands bedarf, die Erhebung und Verwaltung der durch Kollekten, Spenden und Sammlungen eingehenden Gelder näher zu regeln.

§ 18 INKRAFTTRETEN, AUSSERKRAFTTRETEN

¹ Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

² Gleichzeitig tritt das Kirchengesetz über Kollekten, Spenden und Sammlungen (Kollektenordnung – Kollo) vom 14. September 2002 (Abl. 2003 S. 150) außer Kraft.



WICHTIGE INFORMATIONEN

Bei Fragen rund um **Inhalt und Versand** des Kollektenplans liegt die Zuständigkeit bei:

Meike Ziese
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Kirchenverwaltung
Dezernat 1 – Kirchliche Dienste
Referat Seelsorge und Beratung/
Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt
T: 0 61 51.405-563, Fax: 0 61 51.405 555 563
meike.ziese@ekhn-kv.de

Bei Fragen rund um die **Finanzen** des Kollektenplans liegt die Zuständigkeit bei:

Ingrid Allmrodt
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Kirchenverwaltung
Dezernat 1 – Kirchliche Dienste
Paulusplatz 1, 65285 Darmstadt
T: 06151.405-477, Fax:06151.405 555 477
ingrid.allmrodt@ekhn-kv.de

Der Kollektenplan ist für Sie auch im **Intranet und Internet** abrufbar.

Sie finden ihn dort zur Bearbeitung für Ihren persönlichen Gebrauch (Teilauszüge, Kopien in den eigenen Text etc.) als rtf- oder doc-Datei.

Intranet:

- ↳ Kirchliche Dienste
- ↳ Referat Seelsorge und Beratung/Koordinationsstelle-
Kirchengemeinden und Dekanate

Internet: www.ekhn.de

- ↳ Über uns
 - ↳ Kirche und Geld
 - ↳ Kollekten
 - ↳ Kollektenplan zum Download
 - ↳ Aktuelle Kollektenpläne
-

**01. und 15. Detail – Textiles Lichtobjekt
„Meine Zeit steht in deinen Händen“**

Alter Abschiedsraum im Krankenhaus Elisabethenstift

Entwurf: Marie-Luise Frey

Foto: Textilwerkstatt am Elisabethenstift

**02. Lutherische St. Pauls Kirche Odessa, Altarraum-
gestaltung und Antependien, liturgische Farbe weiss**

Entwurf: Tobias Kammerer

Foto: Textilwerkstatt am Elisabethenstift

**03. Ev. Gemeindezentrum Hallenberg,
liturgische Farbe violett**

Entwurf: Altarbild + Paramente Johann P. Reuter und
Marie-Luise Frey

Foto: Johann P. Reuter

**04. Ev. Gemeindezentrum Eich, dreiteiliges Altarbild,
Malerei + Textil**

Entwurf: Altarbild + Paramente Johann P. Reuter und
Marie-Luise Frey

Foto: Textilwerkstatt am Elisabethenstift

05. Ev. Kirche Oberneisen, liturgische Farbe violett

Entwurf: Fahne und Paramente – Eberhard Münch

Foto: Textilwerkstatt am Elisabethenstift

**06. Ev. Gemeindezentrum Thomasgemeinde Darmstadt,
liturgische Farbe schwarz**

Entwurf: Margarethe Keith

Foto: Textilwerkstatt am Elisabethenstift

07. Ev. Petruskirche Darmstadt, liturgische Farbe grün

Entwurf: Marie-Luise Frey

Foto: Johann P. Reuter

08. St. Katharinen Oppenheim, liturgische Farbe rot

Entwurf: Marie-Luise Frey

Foto: Textilwerkstatt am Elisabethenstift

09. Ev. Philippuskirche Mannheim, liturgische Farbe grün

Entwurf und Foto: Karl Heinz Traut

10. Ev. Kirche Buchen, liturgische Farbe rot

Entwurf: Textilwerkstatt

Foto: Textilwerkstatt am Elisabethenstift

11. Ev. Kirche Altendiez, liturgische Farbe grün

Entwurf: Sabine Kayßer

Foto: Textilwerkstatt am Elisabethenstift

**12. Ev. Philippusgemeinde Mannheim,
liturgische Farbe violett**

Entwurf und Foto: Karl Heinz Traut

13. Ev. Kirche Gustavsburg, liturgische Farbe weiss

Entwurf: Johann P. Reuter

Foto: Textilwerkstatt am Elisabethenstift

14. Ev. Kirche Hochborn, liturgische Farbe violett

Entwurf: Margarethe Keith

Foto: Textilwerkstatt am Elisabethenstift



IMPRESSUM

Der hier veröffentlichte Kollektenplan 2019 wurde im November 2017 von der Kirchensynode beschlossen.

Die für die Ankündigungen der Kollekten bestimmten Texte sind enthalten.

Darmstadt, Herbst 2018

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Ulrich Oelschläger

Die Aufnahmen der Paramente erscheinen mit freundlichen Genehmigung der Textilwerkstatt am Elisabethenstift Darmstadt gGmbH
T. 0 61 51.1 59 68 64, www.textil-kunst-kirche.de

Gestaltung: CUB·Design, Darmstadt
Druck: KS Druck GmbH, Heppenheim

